

Folgende Unterlagen sind dem Online-Antrag beizufügen:

- Stellungnahme des Spitzenverbandes zum Vorhaben der Antragstellerin / des Antragstellers, zur Gesamtfinanzierung und zu der Tragbarkeit der Folgekosten
- aktueller Körperschaftsteuerfreistellungsbescheid der Antragstellerin / des Antragstellers (Kopie oder digital)
- Auszug aus dem Vereinsregister / Handelsregister zur Antragstellerin / zum Antragsteller (Kopie oder digital), darf nicht älter als 3 Monate sein
- aktuelle Satzung bzw. aktueller Gesellschaftsvertrag der Antragstellerin / des Antragstellers (Kopie oder digital)
- Bewilligungsbescheide weiterer Zuwendungsgeber und Darlehensverträge (Kopie oder digital), sofern im Antrag angegeben wurde, dass Zuschüsse bzw. Darlehen fest zugesagt sind
- Ablehnungsbescheide weiterer Zuwendungsgeber (Kopie oder digital), soweit vorliegend

Bei Grundstückserwerb zusätzlich:

- Aufgabenaufstellung
- Finanzierungsplan für reine Invest-Vorhaben (Formular abrufbar unter <https://sozialstiftung.nrw/formulare>)
- bei aufstehendem Gebäude: Gutachten über den Wert des Gebäudes
- bei aufstehendem Gebäude, das als Quartierszentrum, für einen Dienst oder eine Tageseinrichtung, als Wohnangebot der Eingliederungshilfe oder der Wohnungslosenhilfe oder als Frauenhaus genutzt werden soll: Erklärung zur Barrierefreiheit von der ausführenden Architektin / dem ausführenden Architekten ausgefüllt und unterzeichnet (Formular abrufbar unter <https://sozialstiftung.nrw/formulare>)

Bei reinem Gebäudeerwerb zusätzlich:

- Finanzierungsplan für reine Invest-Vorhaben (Formular abrufbar unter <https://sozialstiftung.nrw/formulare>)
- Gutachten über den Wert des Gebäudes
- Wenn das Gebäude als Quartierszentrum, für einen Dienst oder eine Tageseinrichtung, als Wohnangebot der Eingliederungshilfe oder der Wohnungslosenhilfe oder als Frauenhaus genutzt werden soll: Erklärung zur Barrierefreiheit von der ausführenden Architektin / dem ausführenden Architekten ausgefüllt und unterzeichnet (Formular abrufbar unter <https://sozialstiftung.nrw/formulare>)

Bei Baumaßnahmen zusätzlich:

- Kostenaufstellung gemäß DIN 276 (Formular abrufbar unter <https://sozialstiftung.nrw/formulare>)
- Finanzierungsplan für reine Invest-Vorhaben (Formular abrufbar unter <https://sozialstiftung.nrw/formulare>)
- unbeglaubigter Grundbuchauszug mit amtlichem Lageplan
- Ortsplan mit Hinweis auf die Lage des Projektortes
- aktuelle Baupläne bzw. Bauzeichnungen, Baubeschreibung (Kopie oder digital)
- Erklärung zum Ausmaß der Barrierefreiheit (von der ausführenden Architektin / dem ausführenden Architekten ausgefüllt und unterzeichnet, Formular zu finden unter <https://sozialstiftung.nrw/formulare>)
- bei besonderer Wohnform: Bedarfsbestätigung des Landschaftsverbands (Kopie oder digital)
- bei Eingliederungshilfe: baufachliche Stellungnahme des Landschaftsverbands (Kopie oder digital)



- bei Eingliederungshilfe: Antrag auf öffentliche Wohnraumförderung (Kopie oder digital) und Förderzusage, soweit vorliegend
- bei Quartierszentrum: Bedarfsbestätigung der Kommune
- Soll eine Umbaumaßnahme an einem Gebäude vorgenommen werden, das nicht im Eigentum der Antragstellerin / des Antragstellers steht: Kopie des Mietvertrags / des Pachtvertrags oder Ähnliches (Mindestlaufzeit 10 Jahre)
- Wenn das Gebäude als Quartierszentrum, für einen Dienst oder eine Tageseinrichtung, als Wohnangebot der Eingliederungshilfe oder der Wohnungslosenhilfe oder als Frauenhaus genutzt werden soll: Erklärung zur Barrierefreiheit von der ausführenden Architektin / dem ausführenden Architekten ausgefüllt und unterzeichnet (Formular abrufbar unter <https://sozialstiftung.nrw/formulare>)

Bei sonstigen Investitionsmaßnahmen zusätzlich:

- Finanzierungsplan für reine Invest-Vorhaben (Formular abrufbar unter <https://sozialstiftung.nrw/formulare>)
- grob strukturierte Ausstattungsliste unter Verwendung von Oberbegriffen für die geplanten Einrichtungsgegenstände (z.B. Ausstattung Gemeinschaftsraum) inkl. der voraussichtlichen Ausgaben
- Wenn Erstausrüstung für eine Einrichtung beschafft werden soll und die Einrichtung in einem Gebäude untergebracht ist, das sich nicht im Eigentum der Antragstellerin bzw. des Antragstellers befindet: Kopie des Mietvertrags / Pachtvertrags oder Ähnliches (Mindestlaufzeit fünf Jahre)
- Wenn die Investition einem Quartierszentrum, einem Dienst oder einer Tageseinrichtung, einem Wohnangebot der Eingliederungshilfe oder der Wohnungslosenhilfe oder einem Frauenhaus zugutekommen soll: Erklärung zur Barrierefreiheit des Gebäudes (Formular abrufbar unter <https://sozialstiftung.nrw/formulare>)
- bei Inklusionsunternehmen: externes betriebswirtschaftliches Gutachten

Bei Anschubfinanzierungen (einschließlich Quartiersprojekten) zusätzlich:

- Ausgaben- und Finanzierungsplan – Anschubfinanzierung und Quartiersprojekt (Formular zu finden unter <https://sozialstiftung.nrw/formulare>)
- Erklärung zur Anwendbarkeit des Besserstellungsverbots (Formular zu finden unter <https://sozialstiftung.nrw/formulare>)
- bei Quartiersprojekt: Bedarfsbestätigung der Kommune, sofern nicht bereits im Zusammenhang mit einer vorangegangenen Investitionsförderung für dasselbe Quartierszentrum vorgelegt

Bei Modellprojekten zusätzlich:

- Ausgaben- und Finanzierungsplan – Modellprojekt (Formular zu finden unter <https://sozialstiftung.nrw/formulare>)
- Erklärung zur Anwendbarkeit des Besserstellungsverbots (Formular zu finden unter <https://sozialstiftung.nrw/formulare>)
- ausführliches Konzept des Projekts (inkl. Beschreibung der Rolle der wissenschaftlichen Begleitung)

